

AGB - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemein

Luftarena GmbH, Bürerhof 3 6383 Dallenwil, nachstehend Luftarena genannt, ist eine Delta- sowie Gleitschirmflugschule, welche die Ausbildung zum Piloten, Weiterbildungskurse und Passagierflüge und Flugreisen anbietet. Weitere Geschäftstätigkeiten sind Reparatur und Wartung von Flugmaterial, sowie Verkauf von Flugausrüstungen und Zubehör.

Die Beförderung von Personen am Tandem-Gleitschirm und Delta und alle sonstigen Dienstleistungen die Luftarena erbringt, unterliegen dem schweizerischen Recht, sowie den folgenden Bedingungen.

1. Passagierflüge

Luftarena organisiert Tandemflüge am Gleitschirm sowie Delta und ist selbst auch Veranstalter der Flüge. Ein Teil der Flüge wird durch selbständige Tandempiloten übernommen, in diesem Fall sind die Piloten Vertragspartner des Passagiers. Als Vertragspartner gilt der Pilot auf dem Flugticket, welches vor dem Tandemflug ausgefüllt werden muss. Das Flugticket ist gleichzeitig auch Rechnung der Leistung. Unsere Flüge werden alle von qualifizierten Piloten mit Doppelsitzer 3-Lizenz durchgeführt.

1.1 Teilnahmebedingungen Passagiere unter 16 Jahren benötigen das Einverständnis eines Erziehungsberechtigten. Falls keine erziehungsberechtigte Person vor Ort ist, muss das Einverständnis in schriftlicher Form vorliegen. Beschwerden körperlicher, psychischer oder anderer Art, welche eine sichere Durchführung des Fluges beeinträchtigen könnten, sind vor Beginn der Veranstaltung dem Organisator mitzuteilen. Gemeinsam wird entschieden, ob eine Durchführung möglich ist.

1.2 Termine und Durchführung

Ein Termin kann jederzeit vereinbart werden. Kurzfristige Buchungen sind vor Ort zu begleichen und können bar oder mit Kreditkarte bezahlt werden. Einschränkungen bei der Durchführung können sich durch das Wetter oder aus organisatorischen Gründen ergeben. Kann der Flug aus einem der oben aufgeführten Punkte nicht durchgeführt werden, wird er nach Möglichkeit verschoben oder endgültig annulliert. Hierbei entstehen für den Kunden keine Kosten. Die Flugdauer richtet sich nach den Wetterverhältnissen. Erreicht sie nicht die im Angebot beschriebene Länge, erfolgt die Rückerstattung der Differenz zu einem der Flugdauer entsprechenden Flug. Wird der Flug jedoch durch den Kunden annulliert, obwohl die Wetterbedingungen einen Flug zulassen, gelten folgende Bestimmungen: • bis 24 h vor dem vereinbarten Termin: keine • am Vortag jedoch weniger als 24h vor dem Termin : 50% • Am Tag der Durchführung: 100%

1.3 Hike&Fly

Hochgebirgstouren Halbtages- und Tagestouren: Die Piloten planen und verschieben diese Vorhaben in Absprache mit den Teilnehmern. Sollte man trotz Aufstieg schlechte Startverhältnisse vorfinden und ein Flug nicht möglich sein, hat der Passagier zu einem anderen Zeitpunkt das Anrecht auf einen normalen Flug, nicht aber auf die Wiederholung des ganzen Vorhabens.

1.4 Ausrüstung Der Passagier bemüht sich, der Jahreszeit entsprechende Kleidung und wenn möglich feste Schuhe (über die Knöchel reichend) zu tragen. Der Tandempilot seinerseits stellt die Flugausrüstung und Helm zur Verfügung. Der Tandempilot ist verantwortlich, dass die Flugausrüstung in einem einwandfreien Zustand ist und eine sichere Durchführung des Fluges zulässt.

1.5 Fotos und Videos Es ist Passagieren erlaubt eine kleine Kompaktkamera mitzubringen und bei sachgerechter Befestigung am Gurtzeug, in der Luft damit Aufnahmen zu machen. Mobiltelefone und Kameras mit abnehmbaren Objektiven dürfen in der Luft nicht benutzt werden. Aufnahmen welche vom Piloten selbst gemacht werden, werden 2 Wochen lang archiviert. Anschliessend hat der Passagier keinen Anspruch mehr auf eine Kopie der Daten und es verfällt auch der Anspruch auf Rückerstattung der Kosten.

1.6 Gutscheine Gutscheine von Luftarena werden per Einzahlungsschein versandt und sind innert 30 Tagen zu bezahlen. Wenn sich die Preise in dem Zeitraum des Erwerbs und der Durchführung geändert haben, so wird der Mehrpreis bei Durchführung vom Piloten einkassiert. Gutscheine werden nicht zurückerstattet. Ein Gutschein ist ein Wertpapier und bei Verlust gibt es keinen Ersatz und keinen Gegenwert. Kann ein Gutschein von Luftarena am vereinbarten Flugtag aufgrund des Wetters nicht eingelöst werden, ist er weiterhin uneingeschränkt gültig. Gutscheine welche von einem Vertragspartner von Luftarena erworben wurden, müssen beim Tag der Einlösung gültig und bezahlt sein.

1.7 Versicherung und Haftungsbeschränkung Unfallversicherung ist Sache des Teilnehmers. Weder Luftarena noch der Tandempilot haftet für Schäden körperlicher oder materieller Art, die auf dem Weg zum Startplatz und am Landeplatz entstehen. Vor Antritt des Fluges wird der Passagier vom Tandempiloten (bei Kindern ein Erziehungsberechtigter bzw. eine erwachsene Begleitperson) über die Beförderungsbedingungen in Kenntnis gesetzt. Mit der Unterschrift ist der Passagier mit den Beförderungsbedingungen einverstanden.

2. Kurse und Ausbildung

2.1 Teilnahmebedingungen

Bei Kursen sowie Ausbildung zum Piloten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, den Veranstalter vorgängig über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären. Der Teilnehmer ist selber für gutes Schuhwerk und angepasste Kleidung verantwortlich.

2.2 Termine und Durchführung Die Kurse/Ausbildung sind auf die in der Ausschreibung vermerkte Dauer beschränkt. Das Kursgeld ist nach Rechnungserhalt, auf jeden Fall vor Kursbeginn einzuzahlen. Nach Ablauf der Kursdauer, bei Erreichen des Kurszieles oder bei Abbruch der Ausbildung erlöschen jegliche Ansprüche auf bereits bezahlte Kursgelder. Kann ein Kurs/Ausbildung infolge Unterschreitung der Mindest-Teilnehmerzahl nicht durchgeführt werden, erfolgt die Mitteilung mindestens 7 Tage vor Kursbeginn. Allfällig bereits bezahlte Kursgelder werden vollumfänglich zurückerstattet. Änderungen am Programm können wetterbedingt oder aus organisatorischen Gründen durch den Veranstalter veranlasst werden. Vermindert die Änderung den Wert des Kurses wesentlich, wird ein angemessener Betrag rückerstattet oder eine Möglichkeit geboten, das Versäumte nachzuholen. Bricht der Teilnehmer die Aktivität ab oder verlässt er sie vorzeitig, erfolgt keine Rückerstattung.

Annullationskosten: • bis 14 Tage vor Beginn: keine • 13 bis 3 Tage vor Beginn: 50% • 2 Tage bis Kursbeginn: 100%

2.3 Material Schäden an unseren Schul- und Testgeräten, welche durch den Schüler verursacht werden, gehen vollumfänglich zu Lasten des Benützers/Schülers. Der Teilnehmer anerkennt, dass sämtliches Gepäck-, Flug- und sonstiges Material immer in Obhut des Teilnehmers verbleiben. Also auch wenn er z.B. seinen Gleitschirm in Fahrzeugen der Flugschule transportieren lässt, oder über Nacht darin liegen lässt. Für Schäden, Diebstahl der persönlichen Ausrüstung usw. ist der Teilnehmer verantwortlich.

2.4 Versicherung

Teilnehmen darf nur, wer für den Kurs die nötigen Lizenzen für das entsprechende Land hat und genügend versichert ist, insbesondere mit Krankenversicherung, Unfallversicherung und dem Gesetz entsprechender Haftpflichtversicherung. Während der Ausbildung zum Piloten ist der Schüler jedoch über die Haftpflichtversicherung der Flugschule gedeckt.

FLUGFERIEN ALLGEMEINE VERTRAGS- UND REISEBEDINGUNGEN

1. VERTRAGSGEGENSTAND

1.1 VORBEMERKUNG

Die Schweizerischen Unfallversicherungen zählen Delta und Gleitschirmfliegen nicht zu den Risikosportarten. Bei Ausübung mit der nötigen Sorgfalt ist Delta und Gleitschirmfliegen eine sichere Sportart. Dieser Verantwortung nehmen wir uns an und erwarten von Dir als Kunde, dass Du dies ebenfalls tust und Deine Eigenverantwortung wahrnimmst. Du sollst alles unternehmen, damit Du weder Dich noch andere Teilnehmer oder unbeteiligte Personen gefährdest und/oder an der Ausübung ihrer Tätigkeiten hinderst, insbesondere in dem Du alle sicherheitsrelevanten, gesundheitlichen und gesetzlichen Anforderungen erfüllst.

1.2 REGELUNG

Diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Dir (Reise-/Kursteilnehmer) und der Luftarena GmbH mit Sitz in Dallenwil (NW, Schweiz), nachfolgend „Luftarena“ genannt.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

2.1 VERTRAGSBEGINN

Der Vertrag zwischen Dir und Luftarena kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Deiner schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei Luftarena zustande. Nach Versand der schriftlichen Bestätigung durch Luftarena gilt die Anmeldung als bestätigt. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag (mitsamt diesen Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen) für Dich und Luftarena wirksam.

2.2 GELTUNGSBEREICH

Meldet die buchende Person weitere Reiseteilnehmer an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

3. LEISTUNGEN

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt bzw. auf der Unternehmenseigenen Website und aus den Reiseunterlagen. Sonderwünsche Deinerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn diese von Luftarena schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Die Leistungen von Luftarena beginnen, wenn in der Reiseausschreibung nicht anders vermerkt, bei Busreisen ab Einsteigeort, bei Flugreisen ab dem vereinbarten Flughafen.

Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sowie die Erfüllung der Anforderungen der Transportunternehmen (z.B. Fluggesellschaft) bist Du selber verantwortlich.

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

4.1 PREISE

Die Preise für die Reisearrangements sind im Katalog bzw. auf der Webseite bei den einzelnen Reisezielen ersichtlich. Die Preise für Reisearrangements verstehen sich, wenn nichts anderes bei der Ausschreibung erwähnt ist, pro Person in Schweizer Franken. Die Unterkunft ist im Doppelzimmer. Es sind jeweils die bei der Buchung gültigen Preise massgebend. Preisänderungen siehe Ziffer 6.

4.2 ANZAHLUNGEN

Normal ist CHF 300 und mit Eingang der Anmeldung und Zahlung der Platz reserviert. Bei bestimmten Reisen und in durch Luftarena bestimmte Situationen kann eine andere Summe in Rechnung gestellt werden.

4.3 BEZAHLUNG REISEPREIS

Die Zahlung für den Reisepreis (bzw. den Restpreis bei Anzahlungen gemäss 4.3) hat bis spätestens 15 Tage vor Abreise zu erfolgen. Erfolgt die Zahlung nicht fristgerecht, kann Luftarena die Reiseleistung verweigern und Bearbeitungsgebühren nach Ziffer 5.2 resp. 5.3 geltend machen.

4.4 KURZFRISTIGE BUCHUNGEN

Buchst Du Deine Reise weniger als 30 Tage vor Abreise, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

4.5 BUCHUNGSgebÜHREN UND AUFTRAGSPAUSCHALEN

Luftarena verrechnet grundsätzlich keine Buchungsgebühren und Auftragspauschalen.

Bei speziellen Wünschen mit hohem Bearbeitungsaufwand eine Bearbeitungsgebühr von maximal 60 CHF erhoben werden.

4.6 REISEUNTERLAGEN

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Dir die Dokumente nach Eingang Deiner Zahlung für den gesamten Rechnungsbetrag und etwa 10 Tage vor Reisebeginn zugestellt.

5. ÄNDERUNGEN/ANNULLIERUNG DES REISEPROGRAMMS

5.1 ALLGEMEINES

Wenn Du die Reise absagst (Annullierung) oder eine Änderung oder Umbuchung der gebuchten Reise wünschst, musst Du dies Luftarena persönlich und umgehend mitteilen.

5.2 BEARBEITUNGSgebÜHR

Bei Annullierung, Änderung oder Umbuchung Deiner Reise werden pro Person einmalig CHF 60, pro Auftrag maximal CHF 120, als Bearbeitungsgebühr erhoben (s. auch Ziffer 5.3).

Diese Bearbeitungsgebühren werden nicht durch eine allenfalls bestehende Annullierungskostenversicherung gedeckt.

5.3 ANNULLIERUNGSKOSTEN

Bei einer Absage der Reise innerhalb der folgenden Fristen vor Reisebeginn werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren (Ziffer 5.2) folgende Annullierungskosten erhoben:

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs- resp. Änderungsdatums ist das Eintreffen Deiner Erklärung bei Luftarena; bei Samstagen, Sonn- und Feiertagen ist der nächste Arbeitstag massgebend.

60 – 30 Tage vor Reisebeginn 25% des Arrangementpreises.

30 – 15 Tage vor Reisebeginn 50% des Arrangementpreises.

14 – 0 Tage vor Reisebeginn 100% des Arrangementpreises.

Annullierungskosten werden in Härtefällen (Krankheit, Unfall, Tod, höhere Gewalt) von einer Annullierungskostenversicherung übernommen. Die Leistungen richten sich nach der jeweils geltenden Versicherungspolice. Das Vorhandensein einer Annullierungskostenversicherung ist bei allen Luftarena - Arrangements obligatorisch und liegt in der Verantwortung des Kunden.

Bereits gekaufte personenbezogene Dienstleistungen, zum Beispiel Flüge, werden dem Kunden unabhängig vom Annullationsdatum, in Rechnung gestellt.

5.4 ERSATZREISENDE/R

Kannst Du eine Reise nicht antreten, kannst Du eine/n Ersatzreisende/n benennen. Der/die Ersatzreisende muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten.

Die Bearbeitungsgebühr (Ziffer 5.2) und allfällig entstehende Mehrkosten sind durch Sie und den/die Ersatzreisende/n zu übernehmen.

5.5 VERSICHERUNGEN

Im Preis und den Leistungen sind keine Versicherungen inbegriffen.

Der obligatorische Versicherungsschutz für die Annullierungskosten- und Rückreise-Versicherung liegt ausdrücklich in der Verantwortung des/r Reisenden. Mit Antritt der Reise versichert der/die Reisende, dass er für sämtliche Kosten die entstehen durch Unfall und Krankheit während der Reise sowie Bergung und Rückführung selber aufkommt. Luftarena empfiehlt allen Reiseteilnehmern ausdrücklich eine umfassende Versicherungsdeckung (inkl. Rückholddienst bei Unfällen wie z.B. bei REGA oder ADAC / ETI-Schutzbrief).

5.6 HAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Der/die Teilnehmer/in versichert mit seiner Anmeldung zu einer Veranstaltung bei Luftarena bei Antritt der Reise über eine obligatorische Haftpflichtversicherung für Halter und Benutzer von Hängegleitern und Fallschirmen, gültig des jeweiligen Reiselandes mit einer Garantiesumme von CHF 2'000'000.00 pro Schadensfall zu verfügen.

6. PROGRAMM- UND PREISÄNDERUNGEN

6.1 ÄNDERUNGEN VOR VERTRAGSABSCHLUSS

Luftarena behält sich ausdrücklich das Recht vor Leistungsbeschreibungen und Preise vor Deiner Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Dich Luftarena vor Vertragsabschluss über diese Änderungen.

6.2 PREISÄNDERUNGEN NACH VERTRAGSABSCHLUSS

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis erhöht werden muss. Preiserhöhungen können sich ergeben aus:

- a) der nachträglichen Erhöhung der Beförderungskosten (einschliesslich der Treibstoffzuschläge);
- b) neu eingeführten oder erhöhten staatlichen Abgaben oder Gebühren (wie zum Beispiel Flughafentaxen, Landegebühren, Ein- und Ausschiffungsgebühren usw.);
- c) Wechselkursänderungen oder
- d) staatlich verfügten Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer).
- e) Kleingruppen, die unter der ausgeschriebenen Minimalteilnehmerzahl durchgeführt werden. Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können sie an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend.

Luftarena wird die Preiserhöhung bis spätestens 30 Tage vor Reisebeginn vornehmen. Sofern die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent beträgt, stehen Dir die unter Ziffer 6.4 genannten Rechte zu.

6.3 PROGRAMMÄNDERUNGEN NACH DEINER BUCHUNG UND VOR REISEBEGINN

Delta und Gleitschirmfliegen ist eine wetterabhängige Outdoorsportart. Luftarena behält sich auch in Deinem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z.B. Destination, Unterkunft, Transportart, Transportmittel, Fluggesellschaften, Flugzeiten usw.) zu ändern, wenn die Umstände es erfordern.

Luftarena bemüht sich, Dir gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten. Insbesondere haftet Luftarena nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt oder behördliche Massnahmen, für die Luftarena nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind.

Luftarena orientiert Dich so rasch als möglich über solche Änderungen und deren Auswirkungen auf den Preis.

6.4 DEINE RECHTE, WENN NACH VERTRAGSABSCHLUSS PREIS- ODER PROGRAMMÄNDERUNGEN VORGENOMMEN WERDEN

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 Prozent, so hast Du das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Du erhältst den bereits bezahlten Reisepreis (bzw. die Anzahlung) unverzüglich zurückerstattet.

7. REISEABSAGE DURCH FLYWITHANDY

7.1 ABSAGE AUS GRÜNDEN, DIE BEI DIR LIEGEN

Luftarena ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt Luftarena Dir den bereits bezahlten Reisepreis zurück; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullierungskosten gemäss 5.2 und 5.3 sowie weitere Schadenersatzforderungen.

7.2 MINDESTTEILNEHMERZAHL

Für alle von Luftarena angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann Luftarena die Reise bis spätestens 20 Tage vor dem festgelegten

Reisebeginn absagen. Falls Luftarena die Reise mit weniger Personen trotzdem durchführt, ist dies kein Grund für eine Annullierung.

7.3 HÖHERE GEWALT, STREIKS

Ereignisse höherer Gewalt (z.B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen), behördliche Massnahmen oder Streiks können Luftarena veranlassen, die Reise abzusagen. In einem solchen Fall orientiert Dich Luftarena so rasch als möglich.

Wird die Reise abgesagt, ist Luftarena bemüht, Dir eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

7.4 REISEABSAGE AUS ANDEREN GRÜNDEN DURCH FLYWITHANDY

Luftarena ist berechtigt, die Reise aus anderen Gründen abzusagen, insbesondere wegen ungünstigen Wetterverhältnissen. Sollte dieser Fall eintreten, wirst Du so rasch als möglich und bis spätestens 7 Tage vor Reiseantritt informiert.

8. PROGRAMMÄNDERUNGEN, LEISTUNGS-AUSFÄLLE WÄHREND DER REISE

8.1 PROGRAMMÄNDERUNGEN

Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden (z.B. aufgrund der Wetterlage), wird keine Entschädigung durch Luftarena fällig. Luftarena ist bemüht, die Reise mit gleichwertigen Leistungen durchzuführen. Oberste Priorität hat jedoch jederzeit die Sicherheit.

8.2 LEISTUNGSSTUFE

Sollte die ausgewählte Leistungsstufe für einen Teilnehmer / eine Teilnehmerin zu hoch sein, so kann die Reiseleitung im Interesse der Gruppe eine Teilnahme an den Touren ablehnen. Sie wird bemüht sein, ein Ersatzprogramm anzubieten. Die Kosten dafür gehen zu Lasten des Teilnehmers/ der Teilnehmerin. In jedem Fall wird eine Lösung zu beider Parteien Zufriedenheit angestrebt.

9. ABBRUCH DER REISE

Solltest Du aus irgendeinem Grund die Reise vorzeitig abbrechen, so kann Dir der Preis für das Reisearrangement nicht rückerstattet werden. Allfällige nicht bezogene Leistungen werden Dir, unter Abzug einer angemessenen Bearbeitungsgebühr, zurückbezahlt, sofern sie Luftarena nicht belastet werden.

In dringenden Fällen (z. B. eigene Erkrankung oder Unfall, schwerer Erkrankung oder Tod einer nahestehenden Person) wird Dir die Reiseleitung oder der Leistungsträger soweit als möglich bei der Organisation der vorzeitigen Rückreise behilflich sein.

10. BEANSTANDUNGEN

10.1 BEANSTANDUNG UND ABHILFEVERLANGEN

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleidest Du einen Schaden, so bist Du verpflichtet, bei der Reiseleitung, unverzüglich, d. h. möglichst diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen. Die Reiseleitung wird bemüht sein, Abhilfe zu leisten.

Sofern Du Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber Luftarena geltend machen willst, musst Du Deine Beanstandung innert 30 Tagen nach der Rückkehr schriftlich Luftarena unterbreiten. Deiner Beanstandung sind allfällige Beweismittel beizulegen.

11. MITWIRKUNGSPFLICHTEN

11.1 PERSÖNLICHE VORAUSSETZUNGEN

Es ist unerlässlich, dass Du Dich auf Reisen in fremde Länder deren Sitten und Gebräuche anpasst. Die Reiseleitung kann Reiseteilnehmer/innen, die eine Gruppe gravierend stören oder sich nicht den Regeln des Reiselandes anpassen, von der Reisetilnahme ausschliessen. Allfällige Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

11.2 GESUNDHEITLICHE UND GESETZLICHE VORAUSSETZUNGEN

Für die Teilnahme an Gleitschirmreisen wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Bitte beachte auch die ausgeschriebenen Anforderungen auf der Website. Insbesondere Flugschüler und nicht brevetierte Piloten sind in der Eigenverantwortung, die notwendigen Lizenzen für die Reisetilnahme abzuklären und sich zu vergewissern, ob zertifizierte Fluglehrer die Reise leiten. Sollte ein Teilnehmer die Voraussetzung nicht erfüllen oder nicht ausreichend lizenziert sein, so ist die Reiseleitung befugt, eine Teilnahme an den Reisen/Schulungen abzulehnen.

Allfällige Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

11.3 MATERIAL

Die an der Reise teilnehmenden Personen sind selber für die Funktionsfähigkeit und Vollständigkeit ihres Materials verantwortlich. Für die Teilnahme an Gleitschirmreisen wird intaktes eigenes Material vorausgesetzt. Sollte ein Teilnehmer diese Voraussetzungen nicht erfüllen (z.B. Fehlen eines Notschirms, Kopfschutzes, etc.), so ist die Reiseleitung befugt, eine Teilnahme an den Reisen/Schulungen abzulehnen. Allfällige Rückreisekosten gehen zu Lasten des Teilnehmers / der Teilnehmerin und der bezahlte Reisepreis wird nicht zurückerstattet.

12. HAFTUNG VON LUFTARENA

12.1 ALLGEMEINES

Luftarena vergütet Dir den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter Leistungen, soweit es der Reiseleitung nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen.

12.2 SICHERHEIT

Du übst Deinen Sport auf eigenes Risiko aus. Für daraus resultierende Unfälle und/oder körperliche Schäden übernimmt Luftarena keine Haftung. Für die Einhaltung der jeweiligen landesüblichen Vorschriften und Gesetze bist Du selbst verantwortlich, auch wenn Du mit einer Gruppe unterwegs bist.

12.3 HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN, HAFTUNGS AUSSCHLÜSSE

12.3.1 INTERNATIONALE ABKOMMEN UND NATIONALE GESETZE

Enthalten internationale Abkommen und nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich Luftarena auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen. Internationale Abkommen und nationale Gesetze mit Haftungsbeschränkungen und Haftungsausschlüssen bestehen insbesondere im Transportwesen (wie im Luftverkehr, in der Schifffahrt auf hoher See und im Eisenbahnverkehr).

12.3.2 HAFTUNGSAUSSCHLÜSSE

Luftarena haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

- a) auf Versäumnisse Deinerseits vor oder während der Reise.
- b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
- c) auf höhere Gewalt, Wetterlage oder auf ein Ereignis, welches Luftarena trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von Luftarena ausgeschlossen.

Die Haftung von Flywithandy, ihrer Fluglehrer/innen, -Assistent(inn)en und ihres Personals für Schäden der teilnehmenden Person, die in Folge einfacher Fahrlässigkeit entstehen, ist ausgeschlossen. Dieser Haftungsausschluss gilt unabhängig von Schadensursache und -hergang, sowie Art und Höhe des Schadens. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin ist verantwortlich, dass seine Delta und oder Gleitschirmpilotenberechtigungen gültig sind. Der Teilnehmer ist selber dafür verantwortlich, dass seine Flugausrüstung Luftfahrttüchtig ist. Der Teilnehmer / die Teilnehmerin übernimmt für sämtliche, selbst pilotierte Delta oder Gleitschirmflüge die volle Verantwortung.

12.3.3 PERSONENSCHÄDEN, UNFÄLLE UND ERKRANKUNGEN

Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung und Erkrankung, die die Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages sind, haftet Luftarena, sofern die Schäden Luftarena verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen und nationale Gesetze (Ziffer 12.3.1).

12.3.4 SACH- UND VERMÖGENSSCHÄDEN

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder der nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, ist die Haftung von Luftarena auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich verursacht worden. Vorbehalten bleiben tiefere Haftungslimiten oder Haftungsausschlüsse in internationalen Abkommen und nationalen Gesetzen.

12.3.5 BUS-, BAHN- UND FLUGFAHRPLÄNE

Auch bei einer sorgfältigen Reiseorganisation können wir die Einhaltung dieser Fahrpläne nicht garantieren. Besonders infolge grossen Verkehrsaufkommens, Staus, Unfällen, Überlastung der Flughäfen, Umleitungen, verzögerter Grenzabfertigung usw. können Verspätungen auftreten. In all diesen Fällen haften wir nicht.

12.3.6 FLUGVERSPÄTUNGEN

Bei Flugverspätungen haftet die Fluggesellschaft gemäss Montrealer Abkommen.

12.4 VERANSTALTUNG UND AUSFLÜGE WÄHREND DER REISE

Ausserhalb des vereinbarten Reiseprogramms können unter Umständen während der Reise örtliche Veranstaltungen oder Ausflüge gebucht werden. Es ist nicht ausgeschlossen, dass solche

Veranstaltungen und Ausflüge mit Risiken verbunden sind. Es liegt in Deiner eigenen Verantwortung, ob Du an solchen Veranstaltungen und Ausflügen teilnimmst.

Für von Luftarena organisierte Veranstaltungen oder Ausflüge gelten die vorliegenden Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen. Ist Luftarena aber nicht Dein Vertragspartner, kannst Du Dich nicht auf diese Allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen berufen, insbesondere wenn diese Veranstaltungen und Ausflüge von Drittunternehmen veranstaltet werden und die Reiseleitung diese lediglich vermittelt hat.

12.5 EDA LISTE

Das Eidgenössische Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) veröffentlicht regelmässig Informationen über Länder, in denen allfällige sicherheitspolitische oder andere höhere Risiken bestehen. Diese Reisehinweise können über die Internet Homepage des EDA www.eda.admin.ch abgerufen werden. Jede(r) Reisende muss letztlich selbst beurteilen, ob er/sie reisen will oder nicht.

13. EINREISE- UND VISAVORSCHRIFTEN

13.1 EIGENVERANTWORTUNG

Jede an der Reise teilnehmende Person ist selbst verantwortlich, sich über die Pass- und Einreisevorschriften zu informieren und die nötigen Schritte zu unternehmen, unter den Länder- und Herkunftsspezifischen Bedingungen die Reise antreten zu können. Dazu gehört auch die Prüfung der Bestimmungen von Ländern, in welchen eine Durchreise bzw. ein Zwischenstopp stattfindet (z.B. Stopover).

13.2 FEHLEN VON REISEDOKUMENTEN

Sollte ein Reisedokument nicht erhältlich sein oder wird es zu spät ausgestellt und musst Du deshalb die Reise absagen, gelten die Annullierungsbestimmungen (gem. Ziff. 5).

13.3 EINHALTUNG VON VORSCHRIFTEN

Die Reisenden sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Dies gilt auch für Transitländer.

13.4 VERWEIGERUNG EINREISE UND GESETZESBRUCH

Luftarena macht Dich darauf aufmerksam, dass Du bei einer allfälligen Einreiseverweigerung die Rückreisekosten zu übernehmen hast. Gleichfalls weist Dich Luftarena ausdrücklich auf die gesetzlichen Folgen verbotener Waren und anderer Ein- und Ausfuhren, sowie anderweitige Gesetzesbrüche hin.

Rechtliche Informationen zur Webseite luftarena.ch.

Zweck der Webseite (luftarena.ch) ist die Informationsvermittlung über unsere Dienstleistungen. Die Webseite wurde nach bestem Wissen erarbeitet, doch wird keine Garantie dafür übernommen, dass die vermittelten Informationen, Dokumente oder andere Angaben fehlerfrei und vollständig sind. Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir auch keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich. Haftungsbeschränkungen Der Inhaber der Seite luftarena.ch haftet in keinem Fall für allfällige direkte oder indirekte Schäden und Folgeschäden, die aufgrund des Gebrauchs von Informationen und Material aus der Webseite oder durch den Zugriff über Links auf andere Webseiten entstehen. Der Inhaber übernimmt auch keine Garantie, dass Informationen, Dokumente oder andere Angaben,

welche über die Webseite luftarena.ch zugänglich sind, frei von Viren oder anderen schädlichen Komponenten sind.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Dir und Luftarena ist schweizerisches Recht anwendbar.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Stans (NW, Schweiz). Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Organisation und Durchführung:

Luftarena GmbH

Heinz Zwysig

6383 Dallenwil NW

Schweiz